

FDP droht mit rechtlicher Prüfung



**Auf dem Neuen Marktplatz sollen ein Edeka-Markt und ein Fachmarktzentrum entstehen.
Foto: Archiv**

NEUER MARKTPLATZ Juristische Bedenken geäußert

USINGEN - (bu). Nach Riedborn-Betreiber Frank Mertens und dem Usinger Apotheker Dr. Rudolf Brehm meldet auch die FDP in der Usinger Stadtverordnetenversammlung rechtliche Bedenken gegen den Beschluss des Parlamentes zum Bebauungsplan Neuer Marktplatz ein. Hier will die Firma Procom einen Edeka-Markt und ein Fachmarktzentrum errichten. Mertens und Brehm haben wegen Zweifel an der Rechtmäßigkeit ein Normenkontrollverfahren angekündigt: Das Verwaltungsgericht soll klären, ob im Verfahren und in der Genehmigung alle rechtliche Vorschriften und Gesetze eingehalten wurden.

„Die FDP behält sich vor, die Verfahrensweisen, die zur Beschlussfassung des Bebauungsplans am 29. Juni geführt haben, durch die Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen“, heißt es in einer Stellungnahme der Liberalen, die Liberalen-Chef Gerhard Brähler als Erwiderung auf die Antwort der Verwaltung auf die Bedenken der FDP an den Magistrat der Stadt geschickt hat.

Dabei erneuert er die Kritikpunkte, die in der Sondersitzung der Stadtverordneten für eine Ablehnung durch die Freidemokraten führten: Es fehle ein zweites Verkehrsgutachten, das erst nachgereicht werden soll. „Die Dimension des gesamten Vorhabens steht im Widerspruch zu den verkehrstechnischen Erschließungsmöglichkeiten vor Ort. Die ordnungs- und funktionsgerechte Erschließung ist aber eine vom Baugesetz verlangte notwendige Voraussetzung dafür, dass ein Grundstück überhaupt bebaut werden darf“, heißt es.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Zeitplanung. Die Stadtverordneten hätten vom Zugang der Unterlagen bis zur Sitzung und Entscheidung keine Zeit gehabt, die Gesamtvorlage mit über 1000 Seiten verantwortungsvoll zu prüfen. Brähler: „Es standen sechs Werkzeuge zur Verfügung, die im Hinblick auf den Umfang und die Komplexität der Sachverhalte nicht ausreichen können, um argumentativ abgestützt entscheiden zu können. Die Folge war am 29. Juni eine schweigende Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordneten zu den von der Stadt vorgelegten Abwägungen.“

Bleiben noch die Parkplätze: „Eine im Baugesetzbuch vorgeschriebene einschränkungsfreie Sicherstellung der Erschließung des Neuen Marktplatzes für den ruhenden Verkehr ist nach wie vor nicht gegeben“, schlussfolgern die Liberalen.

Schließlich noch ein Hinweis, der rechtliche eine Rolle spielen könnte: Ein Stadtverordneter sei „Partner in der Kanzlei, in der der Kaufvertrag protokolliert wurde. Inwieweit sich aus diesem Sachverhalt ein Interessenkonflikt ergibt, bleibe weiterhin zu prüfen.“